



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Angelika Birk

und

Antwort

**der Landesregierung – Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Verbraucherschutz**

Arbeitsmarktpolitik und soziale Dienstleistungen

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Fortentwicklung und Novellierung der Arbeitsmarktpolitik auf Bundes- und auf Landesebene legt einen deutlichen Schwerpunkt auf Vermeidung und Verkürzung von Arbeitslosigkeit und die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Diese Zielorientierung ist richtig und erfolgversprechend, da sie sich in erster Linie am Interesse der ArbeitnehmerInnen orientiert, Arbeit - nicht Arbeitslosigkeit - finanziert und die Sozialversicherungssysteme stabilisiert.

Ebenso wichtig ist jedoch auch, innovative Lösungen für diejenigen Arbeitslosen zu finden, deren Vermittlungschancen in den ersten Arbeitsmarkt gering sind. Es muss ein Augenmerk auf diejenigen Arbeitslosen gelegt werden, die im schlechtesten Falle weder durch Weiterqualifikation, Lohnkostenzuschüsse noch andere Anreizsysteme in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können.

Gleichzeitig steigt der Bedarf an Arbeitskräften im Bereich sozialer Dienstleistungen bspw. in "Betreuten Grundschulen", Mittagstischen, Kindertagesstätten, Pflegeeinrichtungen und anderen sozialen Einrichtungen und Dienstleistungen bundesweit kontinuierlich an. Dieser umfangreiche und wachsender Arbeitsbedarf steht einer riesigen Finanzlücke gegenüber, die die erfolgreiche Vermittlung zwischen vorhandener Arbeit und Arbeitslosen/ArbeitnehmerInnen verhindert.

Hier besteht Handlungsbedarf und hier muss die öffentliche Hand im Rahmen ihrer Arbeitsmarktpolitik durch geeignete Maßnahmen und Unterstützung Angebot und Nachfrage zusammen führen.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Feststellungen der Fragestellerin zur Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik decken sich mit den Intentionen der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Landes. Sie bestimmen den Geist und die angestrebten Wirkungen des Arbeitsmarktprogramms "Arbeit für Schleswig-Holstein 2000".

Allerdings ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Förderung sozialer Dienstleistungen aus Ansätzen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nur im Rahmen der Brückenfunktion aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, die eine dauerhafte Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt zum Ziel haben, individuell zeitlich befristet erfolgen soll. Die Förderung sozialer Dienstleistungen und die Entwicklung von Instrumenten zur Förderung von absehbar nicht in den ersten Arbeitsmarkt vermittelbaren Menschen stehen in keinem Zusammenhang.

1. Wie hat sich die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik des Landes durch ASH 2000 in den genannten Bereichen sozialer Dienstleistungen (z.B. "Betreute Grundschule", Mittagstische, Kindertagesstätten, Pflegeeinrichtungen) ausgewirkt? *
2. Wie hat sich die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik des Landes durch das "Elmshorner Modell" in den genannten Bereichen sozialer Dienstleistungen ausgewirkt? *
3. Wie hat sich die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes durch das SGB III – Änderungsgesetz, das Job-Aktiv-Gesetz sowie das Sofortprogramm JUMP den genannten Bereichen sozialer Dienstleistungen in Schleswig-Holstein ausgewirkt? *
4. Wie hat sich die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes durch das "Mainzer Model" bzw. das Modellprojekt MOZART den genannten Bereichen sozialer Dienstleistungen in den entsprechenden Regionen und bundesweit ausgewirkt? *

Antwort zu 1 – 4:

Die ab 1999/2000 erfolgte Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik

- des Landes im Rahmen von ASH 2000 und des "Elmshorner Modells" und
- des Bundes durch die Änderungen des SGB III, das JuSoPro sowie die bundesweiten Projekte "MoZArT" und "Mainzer Modell"

wirken sich qualitätsfördernd auf die Beschäftigungsfähigkeit (Employability) und damit positiv auch auf die Vermittelbarkeit von zuvor arbeitslosen Personen auch in spezielle Bereiche sozialer Dienstleistungen aus. Quantifizierende Angaben zu solchen prinzipiellen Auswirkungen sind nicht möglich.

5. Wie wird sich nach Einschätzung des Sozialministeriums die Neustrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit sowie die Weiterentwicklung der Vorschläge der "Hartz-Kommission" auf die genannten Bereichen sozialer Dienstleistungen auswirken und welche Konsequenzen sind daraus für das Land Schleswig-Holstein zu erwarten?

Antwort:

Die Neustrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit wird prinzipiell ebenfalls positive Auswirkungen auf die angesprochenen Bereiche haben.

Das gilt auch für die entsprechenden Teile der von der sogenannten "Hartz-Kommission" unter dem 21. Juni 2002 veröffentlichten Diskussionsvorschläge. Die von Herrn Dr. Hartz für den 16. August 2002 angekündigte Vorlage der konkretisierten Anregungen für eine neue Arbeitsmarktpolitik steht noch aus.

6. Welche konkreten Veränderungen hat es im Hinblick auf Maßnahmen und Projekte am Arbeitsmarkt durch konkrete Aktivitäten der Landesregierung, der Arbeitsverwaltung und der Beschäftigungsträger in den Bereichen "Betreute Grundschule", Mittagangebote, Pflegeeinrichtungen und Soziale Dienstleistungen in den von 1998 bis 2002 gegeben?
Trifft es bspw. zu, dass für Angebote der "Betreuten Grundschule" in Lübeck für die Jahre 2000, 2001 und 2002 deutlich weniger ABM zur Verfügung standen? Falls ja, warum ist dies der Fall und wie wirkt sich diese Entwicklung auf die Angebotsstruktur aus. Gibt es derartige und/oder ähnliche Entwicklungen in anderen Kreise/kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Die Arbeitsämter in Schleswig-Holstein und die Landesregierung führen keine gesonderten Statistiken über die vier nachgefragten Segmente aus dem weit gespannten Handlungsfeld arbeitsmarktpolitischer Aktivitäten.

Es trifft nicht zu, dass für Angebote der "Betreuten Grundschule" in der Hansestadt Lübeck für die Jahre 2000, 2001 und 2002 deutlich weniger ABM zur Verfügung standen. Das Arbeitsamt Lübeck hat mitgeteilt, dass sich die Zahl der von der örtlichen Arbeitsverwaltung über ABM und SAM grundfinanzierten Arbeitskräfte für die Projektform "Betreute Grundschule" in Lübeck im Gegenteil in den letzten Jahren stetig erhöht hat:

1999	für 16 Plätze
2000	für 27 Plätze
2001	für 32 Plätze
2002	für 41 Plätze

Der Vorsitzende des diese Projekte in der Hansestadt Lübeck betreuenden Dachverbandes "Interessenvertretung Betreute Grundschulen Lübeck e. V." hat dies bestätigt. Aus den zusätzlich über eine ABM / SAM finanzierten Projekten entstanden aufgrund der besonderen Aktivitäten und des hohen Engagements der Hansestadt Lübeck sowie der Elternvereine bisher 25 nicht durch ABM / SAM geförderte Arbeitsplätze für sozialversicherungspflichtig beschäftigte Mitarbeiterinnen.

Hinsichtlich der Förderungsmöglichkeit von Betreuungsangeboten an den Grundschulen aus dem Haushalt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ist – unabhängig von der dargestellten ABM / SAM-Entwicklung für die Hansestadt Lübeck – festzustellen:

Für das Schuljahr 2002/2003 sind im MBWFK deutlich mehr Anträge eingegangen als in den Vorjahren. So lagen bis zum 15. Juli 2002 insgesamt 201 Anträge auf Förderung vor, für das Schuljahr 2001/2002 waren es 137 Anträge. Es ist zu vermuten, dass die gestiegene Anzahl der Anträge für das Schuljahr 2002/2003 ursächlich mit den bundesgesetzlichen Änderungen der durch die Bundesanstalt für Arbeitförderungsfähigen Maßnahmen sowie mit dem 77. Tarifvertrag zur Änderung des Bundesangestellten-Tarifvertrages (BAT) vom 29. Oktober 2001 zusammenhängt. Das MBWFK verfügt über keine Statistik zur Beschäftigungsstruktur der Projekte "Betreute Grundschule".

** Von besonderem Interesse sind in diesem Zusammenhang Veränderungen in der Trägerlandschaft sowie der Konzeption und Zusammensetzung der Beschäftigungsmaßnahmen (z.B. Anteil von ABM; SAM, Arbeit statt Sozialhilfe, HzA u. a.) in den Jahren 1998, 1999, 2000, 2001, 2002).*